

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **42 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## VORANZEIGE

**Seminar des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte (SVF)**

### Das Problem der Solidarität in der Sozialversicherung

#### dargestellt am Beispiel der AHV

**ETH Zürich, 31. Januar 1987**

Den Frauen wird von männlicher Seite häufig vorgeworfen, sie würden mangels Solidarität die 10. AHV-Revision verzögern. Stimmt das wirklich? Bei der Einführung von Art. 4 Abs. 2 BV und der Revision des Eherechtes hat sie sich doch bestens bewährt. Gibt es Bereiche, deren Regelung die weibliche Solidarität allzusehr strapaziert? Wenn ja, welches sind die Gründe? Sind sie eventuell Ausfluss der typisch weiblichen Lebenssituation mit ihren rechtlich und wirtschaftlich unterschiedlichen Zivilständen, eine Erscheinung, die es auf männlicher Seite nicht gibt?

Der SVF möchte diesem Phänomen nachgehen und am Beispiel des geltenden AHV-Modells (ev. unter Einbezug der beruflichen Vorsorge) untersuchen, welche Gründe die weibliche Solidarität erschweren, wie sie aufgefangen werden können.

Doch wenn schon von Solidarität im Rahmen der Altersversicherung die Rede ist, dann darf das Problem der Solidarität unter den Geschlechtern nicht vergessen werden. Sie verhindert gerechte Revisionsbestrebungen unserer Versicherungsgesetzgebung nicht minder.

Mit der Wahl dieses Themas will der SVF seine kritische Auseinandersetzung mit Grundfragen unserer Gesellschaft aus weiblicher Sicht fortführen.

Bis jetzt konnten als Referentinnen gewonnen werden:

**Dr. Margrit Bigler-Eggenberger, Anny Hamburger (AUF)  
und Dr. Isabel Mahrer.**

Wir bitten alle an diesem Seminar Interessierten, sich dieses Datum schon heute vorzumerken.

Schweizerischer Verband für Frauenrechte, Romanel